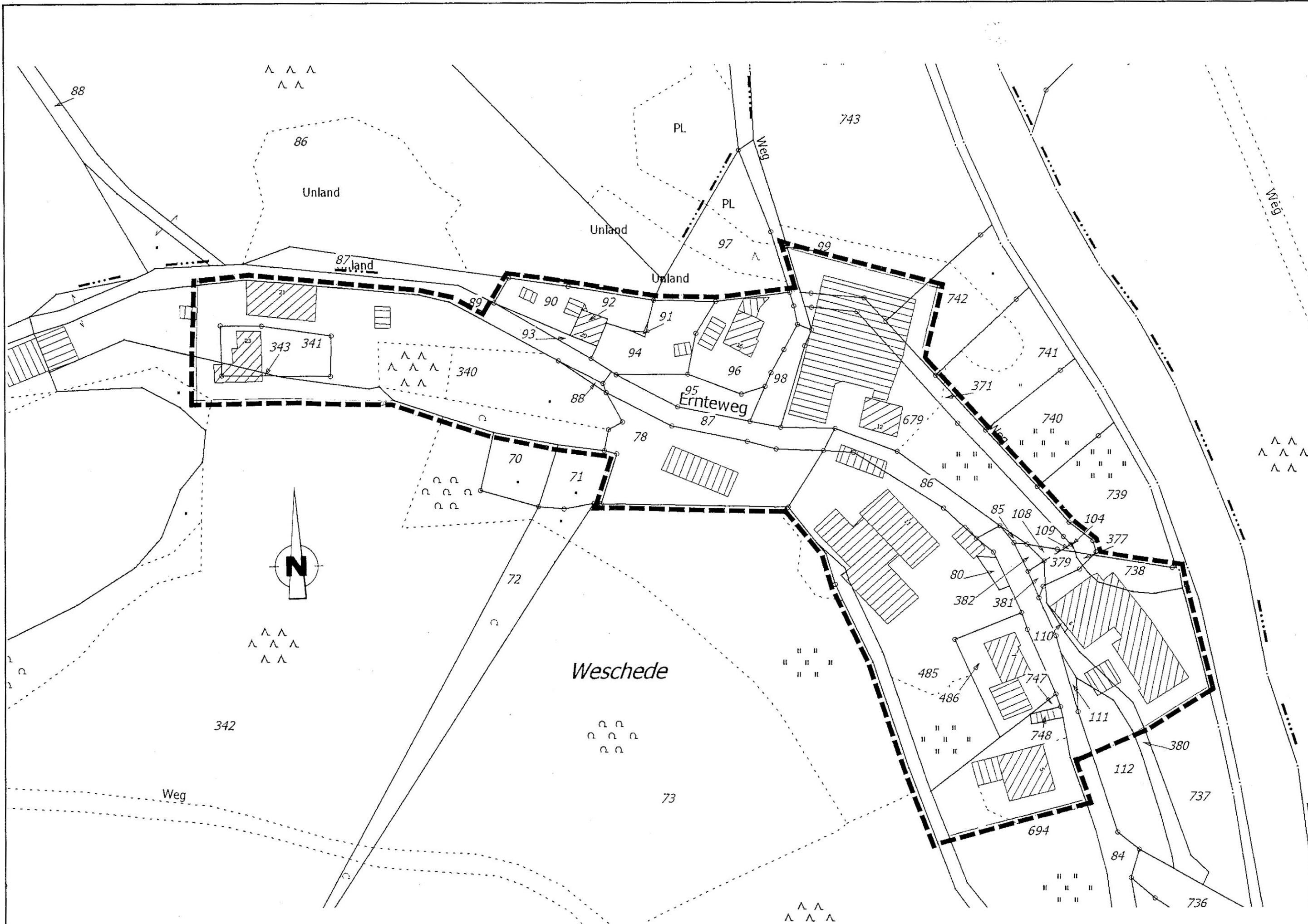




Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für den Ortsteil "Weschede"

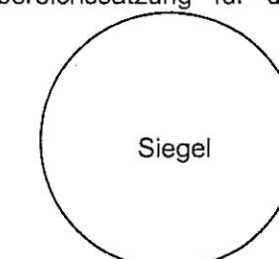
A. Festsetzungen :

- Grenze des Geltungsbereiches der Satzung gem. § 35 (6) BauGB
- Art der baulichen Nutzung :
 zulässig sind ausschließlich Wohngebäude und kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebegebäude

B. Verfahrenshinweise :

- Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in der Sitzung am 23.03.2009 gem. § 35 (6) BauGB die Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Weschede“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist in der nebenstehenden Planzeichnung im Maßstab 1 : 1000 dargestellt.
- Der betroffenen Öffentlichkeit ist gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 23.03.2009 im Zeitraum vom 02.04.2009 bis einschließlich 04.05.2009 während einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 (2) Satz 1 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 01.04.2009 gebeten worden, bis zum 04.05.2009 Stellung zu nehmen.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 27.05.2009 die öffentlichen und privaten Belange abgewogen und die Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Weschede“ als Satzung beschlossen.

Attendorf, 28.05.2009

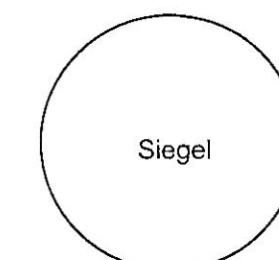


Stadt Attendorf
Der Bürgermeister

gez. Alfons Stumpf

- Die Außenbereichssatzung „Weschede“ hat gem. § 10 (3) BauGB mit Vollzug der ortsüblichen Bekanntmachung am 29.05.2009 Rechtskraft erlangt.

Attendorf, 08.06.2009



Stadt Attendorf
Der Bürgermeister

gez. Alfons Stumpf

Abgrenzung der Satzung gem. § 35 (6) BauGB für den Ortsteil "Weschede"

Gemarkung : Ewig
Flur : 4

Maßstab : 1 : 1000